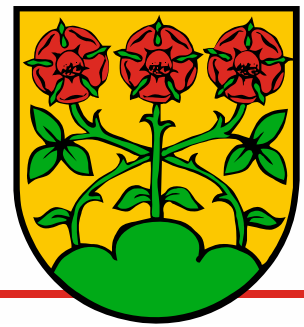


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 48

Donnerstag, 02. Dezember 2021



www.eberdingen.de

BLUTSPENDEREHRUNG VON DRK UND GEMEINDE IM RATHAUS

Dieser Tage fand im Rathaus Eberdingen unter den geltenden Corona-Regeln die Blutspenderehrung statt. Von insgesamt 12 Spenderinnen und Spendern, die insgesamt 350 Spenden leisteten, fanden sich Fünf zu Ehrende ein. Bürgermeister Peter Schäfer und Joachim Grünwald (2. Vorsitzender DRK, Ortsgruppe Eberdingen) fanden lobende Worte für die Impfbereitschaft. So lässt sich Blut nicht synthetisch herstellen und die Spender/innen geben ihr „Kostbarstes“ an den Impfterminen des DRK, um Menschen, die wir alle nicht kennen, in ihrer Notlage zu helfen. Wir wissen alle nicht, ob wir nicht eines Tages zu den Empfängern gehören. Die hohe Anzahl der Spenden in Eberdingen im Kreisdurchschnitt ist auf das große Engagement der DRK-Mitglieder des Ortsverbandes und der Spender/innen zurückzuführen. Alle stellen damit ihre Vorbildfunktion und ihre Hilfsbereitschaft unter Beweis und möchten auch weiterhin dieser unverzichtbaren Sache dienen.

Vom DRK und der Gemeinde gab es jeweils eine Ehrennadel und eine Urkunde sowie Wein und Honig. Laut Statistik des Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen werden in diesen beiden Bundesländern wöchentlich Blutbestandteilpräparate von 15.000 Blutspenden benötigt.



Das Bild zeigt (vorne, von rechts nach links), Petra Lange (25 Spenden), Frank Kinzinger (75 Spenden), Timo Sattler (50 Spenden), Marcus Lehmann (50 Spenden) und Michael Honeck (10 Spenden). Im Hintergrund (von rechts nach links) sind Timo Friedel, DRK, Bürgermeister Peter Schäfer und Joachim Grünwald, DRK, zu sehen.
Foto: privat

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Corona-Regelungen ab 24.11.2021 auf einen Blick (Seite 5 ff)
- Der Impfbus kommt nochmals am 10.12.2021 nach Eberdingen (s. Seite 3)
- An alle Autoren und Autorinnen: Für KW 51 gilt der vorgezogene Redaktionsschluss (s. Seite 3)

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo, Di, Do: 18.00 - 22:00 Uhr

Mi: 14:00 - 24.00 Uhr / Fr:16:00 - 24.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 07:00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche unter der Rufnummer 116117.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte

Samstag, 04.12. / Sonntag, 05.12.

Dr. Birkle, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/6204

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 03.01. von 17.30 - 19.30 Uhr Betreutes Wohnen

(Pulverturm). Anmeldung erforderlich.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Samstag, 04.12. / Sonntag, 05.12.

Ebert, Kathrin / Maurer, Christa / Roth, Angela

Vereinzel dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit - Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte - Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf - Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239
Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter
Tel. (07141) 121-0
Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245
Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg

Terminvereinbarung (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Wochenendnotruf LUNO (07141) 901170

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 - 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 - 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

03.12. Obere Apotheke, Vaihingen, Marktplatz 13, Tel. 07042/95150

04.12. Apotheke am Bahnhof, Mühlacker, Bahnhofstr. 120,

Tel. 07041/87030

05.12. Enz Apotheke, Vaihingen (Enzweihingen), Vaihinger Str. 4,

Tel. 07042/5431

06.12. Central Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 42,

Tel. 07041/8106946

07.12. Rathaus-Apotheke, 75428 Illingen, Seestr. 2, Tel. 07042/2918

Park-Apotheke, Hemmingen, Münchinger Str. 10,

Tel. 07150/959595

08.12. Herz-Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 32, Tel. 07041/817522

09.12. Kloster-Apotheke, Horrheim, Klosterbergstr. 42,

Tel. 07042/3058

Rosen-Apotheke, Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,

Tel. 07044/5027

Neuer zusätzlicher Termin: Impfbus kommt noch einmal nach Eberdingen

Wann: am 10.12.2021 von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Wo: Parkplatz vor der Sporthalle Eberdingen, Hohlweg 7

**ganz unkompliziert,
ohne vorherige Anmeldung!**

Art der Impfungen:

Es können Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen durchgeführt werden.

Die Erstimpfung können Personen ab 12 Jahren erhalten.

Eine Boosterimpfung ist nach aktuellem Stand i.d.R. sechs Monate nach der Zweitimpfung möglich. Nach einer anderen Impfung (z.B. Grippe) muss ein Abstand von 2 Wochen eingehalten werden.

Geimpft wird mit den Impfstoffen Biontech, Moderna und Johnson & Johnson.

Um den Ablauf zu verkürzen, bitten wir Sie, sich auf unserer Homepage das Aufklärungsblatt und den Anamnesebogen auszudrucken und beide ausgefüllt zusammen mit Ihrem Impfpass und dem Personalausweis mitzubringen.

Bürgermeisteramt



!!!Vorgezogener Redaktionsschluss!!!

An alle Autoren und Autorinnen – bitte beachten!
Anlässlich der Weihnachtsfeiertage gilt folgender Redaktionsschluss:

KW 51 Donnerstag 17.12. 08.30 Uhr

In KW 52/2021 und 1/2022 erscheint **kein** Mitteilungsblatt.
Bürgermeisteramt Eberdingen

Schließung des Lehrschwimmbeckens



Aufgrund der zu geringen Nutzung des Lehrschwimmbeckens und der Coronalage wird dieses ab sofort bis auf Weiteres geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Bürgermeisteramt

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht für die Reischach - Kindertagesstätte im Ortsteil Nussdorf zum schnellstmöglichen Zeitpunkt mehrere

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % und 50 %.
Es handelt sich um unbefristete Arbeitsverhältnisse.

In der Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren ganztägig von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr betreut.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Sie können sich mit unserem offenen, situationsorientierten Konzept identifizieren und sind motiviert, dieses gemeinsam im Team kreativ und engagiert umzusetzen
- Sie haben große Freude daran, Kinder auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten und zu fördern
- Sie besitzen die Fähigkeit, eine wertschätzende Elternarbeit zu pflegen
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zeichnen Sie aus

Wir bieten Ihnen:

- eine offene und herzliche Arbeitsatmosphäre in einem großen engagierten Team
- einen abwechslungsreichen, verantwortungsvollen und kreativen Arbeitsplatz
- Möglichkeiten zur internen und externen Fort- und Weiterbildung
- eine Vergütung nach den Leistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen

oder per E-Mail an

personalabteilung@eberdingen.de

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Lehleiter (Kita - Leitung) Tel. 07042 / 81 321 64 und Frau Zorn (Kämmerei und Personalamt) Tel. 07042 / 799 – 317 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz	871418
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr
Bürgermeister	799401		15.00 – 18.00 Uhr
Sekretariat	799402	Nussdorf	940168
Fax	799466	Öffnungszeiten:	
Bauamt		Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Amtsleiter	799306	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799307	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Fax	799477		
Kämmerei und Personalamt		Kindergärten	
Amtsleiter	799315	Eberdingen „Arche Noah“	7050
Sekretariat	799316	Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799317	Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer,	799309	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Wasserzins, stellv. Kasse)		Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Kasse	799311	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Fax	799488		
Ordnungs- und Sozialamt		Grundschulen	
Amtsleiter	799304	Schillerschule Hochdorf/Enz	
Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung,		(Stammschule)	87140
Verlässliche Grundschule)	799302	Fax	871422
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799204	Internet: www.schule-eberdingen.de	
Gemeindevollzugsbediensteter	799205	E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
Fax	799 499		
Einwohnermeldeamt		Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
ist ab 2.11. vorübergehend geschlossen		Hochdorf	871421
		Öffnungszeiten	11.15 - 17.00 Uhr
Standesamt	799202	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)	970500
Fax	799455	Fax	9705022
Friedhof	799200	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Fax	799499	Nussdorf	9705020
Gemeindebauhof	8199898	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
Fax	8199907	Forstdienststelle	
Wassermeister	0171 9506490	Steffen Frank	
stellv. Wassermeister	0171 9506518	(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
Freibad und Kiosk		Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603	
Öffnungszeiten (i. d. Regel von Mai – September)	9.30 – 19.30 Uhr	Öffnungszeiten: zunächst vom 15.10. - 31.01.2022	
Schwimmmeister	8152247	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Kiosk	370743		18.00 – 19.00 Uhr
Verwaltungsaußenstellen:		Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Hochdorf/Enz ist ab dem 2.11. wieder geöffnet	7095	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Fax	817427	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602	
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montag + Dienstag	14.30 – 17.30 Uhr
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Mittwoch - Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Nussdorf	98081	+ Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr
Fax	815463	Samstag	9.30 – 11.30 Uhr
Öffnungszeiten:		Kehrbezirke für Kaminreinigung	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	OT Eberdingen und Nussdorf	
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina	940624
Keltenmuseum Hochdorf/Enz	78911	OT Hochdorf/Enz	
Fax	370744	Bezirksschornsteinfegermeister	
Öffnungszeiten:		Stephan Müller	0711 8386410
Dienstag – Freitag	9.30 – 12.00 Uhr	AVL ServiceCenter	
	13.30 – 17.00 Uhr	Telefon	07141 1442828
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend	10.00 – 17.00 Uhr	Fax	07141 1442829
Ortsbüchereien		servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	
- Besuch der Bücherei nur mit 3G-Nachweis -			
Eberdingen	799208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		

Bürgerinformationen

1

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe II wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsräume, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten





Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Wuerttemberg.de

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung_Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

* Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
** Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**














* Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
** Negativer Antigen-Test erforderlich


















Stufenplan



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Weihnachtsmärkte 	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p> <p style="text-align: center;">3G</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)				<p>Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.</p> <p style="text-align: center;">2G+</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	
	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken *, Archive *, Gedenkstätten) * Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	3G In geschlossenen Räumen	3G In geschlossenen Räumen mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.	
    Religiöse Veranstaltungen   	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage		
 Beherbergung   	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Stand: 23. November 2021
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Wuerttemberg.de

6



















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien nur PCR-Test	Im Freien nur PCR-Test









Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G</p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>		
<p>Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)</p>	<p>3G</p>	<p>3G</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p>

















Stand: 23. November 2021
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundver- sorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die <u>7-Tage-Inzidenz</u> an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.</p>				



Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Wuerttemberg.de

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht) 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test			
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten 		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten

Hygieneregeln beachten

Medizinische Maske tragen

Corona-Warn-App benutzen

Regelmäßig lüften



„Und was passiert jetzt?“

Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona

Krank – was passiert jetzt?

Wenn Du Husten, Schnupfen oder Fieber hast, nichts mehr riechen oder schmecken kannst, bleibst Du zu Hause und machst einen Corona-Test (am besten beim Arzt).

Positiv getestet und noch nicht geimpft – was passiert jetzt?

Wenn Dein Corona-Test positiv ist, also anzeigt, dass Du Corona hast, gehst Du sofort in Quarantäne. Das bedeutet, Du gehst direkt nach Hause und bleibst dort 14 Tage. Wenn Dein positives Ergebnis von einem Schnelltest ist, endet Deine Quarantäne früher, wenn Du danach ein negatives PCR-Testergebnis bekommst. In der Zeit der Quarantäne darfst Du Deine Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch haben. Nur wer mit Dir zusammenwohnt, darf dann bei Dir sein. Um niemanden anzustecken, solltest Du zu anderen Personen zuhause Abstand halten. Deine Mitbewohner müssen ab dem Tag Deines positiven Tests für 10 Tage auch zuhause bleiben. Wer geimpft ist oder in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hatte (genesen), muss aber nicht in Quarantäne.

Positiv getestet und geimpft – was passiert jetzt?

Manche Menschen werden krank, obwohl sie geimpft sind, auch diese müssen für 14 Tage in Quarantäne. Oft fühlen sie sich aber gar nicht krank. Wenn das bei Dir so ist, Du also keine Symptome hast, kannst Du ab dem 5. Tag nach Deinem positiven Test einen PCR-Test machen. Wenn der PCR-Test negativ ist, musst Du nicht mehr zuhause bleiben.

Kontaktperson – was passiert jetzt?

Wenn eine Kontaktperson Corona hat, musst Du Dich, wenn Du nicht geimpft oder genesen bist, sofort für 10 Tage (ab dem Tag, an dem die Person positiv getestet wurde) in Quarantäne begeben. Eine Kontaktperson ist:

1. jemand, mit dem Du zusammenwohnst,
2. jemand, bei dem Du länger als 10 Minuten warst, ohne einen Abstand von 1,5 Metern zu haben und ohne, dass Ihr eine Maske getragen habt,
3. jemand, mit dem Du Dich ohne Abstand und ohne Maske unterhalten hast,
4. jemand, mit dem Du in einem nicht gut gelüfteten Raum bist, auch wenn Ihr Maske tragt.

Quarantäne als Kontaktperson – was passiert jetzt?

Bekommt in der Zeit Deiner Quarantäne noch jemand, mit dem Du zusammenwohnst Corona, ändert sich das Ende Deiner Quarantänezeit trotzdem nicht. Du musst also nicht von vorne anfangen, die 10 Tage zu zählen. Wenn Deine Kontaktperson selbst nicht mehr in Quarantäne bleiben muss, weil ein negatives PCR-Testergebnis da ist, musst auch Du nicht mehr zu Hause bleiben.

Wenn Du als Kontaktperson in Quarantäne bist, kannst Du, wenn Du Dich nicht krank fühlst, ab dem 5. Tag deiner Quarantänezeit einen PCR-Test machen oder ab dem 7. Tag einen Schnelltest. Wenn Du Schülerin oder Schüler, bist, kannst Du auch schon ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen Schnelltest machen. Ist der Test negativ, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Dein Testergebnis musst Du in der Schule vorzeigen. Auch außerhalb der Schule kannst Du kontrolliert werden, weshalb Du Dein Testergebnis bis zu dem Tag, an dem Deine Quarantäne normalerweise beendet gewesen wäre, immer dabei haben musst. Übrigens: Ein PCR-Test ist kostenlos möglich, wenn das Gesundheitsamt Dir gesagt hat, dass Du eine Kontaktperson bist oder jemand in deiner Familie einen positiven Test hat.

Geimpft oder genesen – was passiert jetzt?

Wenn Du schon vollständig geimpft bist, ist das prima! Denn dann musst Du als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Das gilt auch, wenn Du genesen bist. Die bekannten Hygieneregeln solltest Du zur aber trotzdem beachten.

Stand: 26.11.2021

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Das Einwohnermeldeamt Eberdingen ist **ab 2.11. vorübergehend geschlossen**.

Die Vertretung übernimmt die **Verwaltungsstelle Hochdorf** zu nachfolgend genannten Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Dienstag bis Freitag

je einschließlich 9:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

Samstag, sonn- und feiertags

durchgehend von 10:00 bis 17:00 Uhr
Das Museum ist montags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Bücherei nur mit 2G-Nachweis

Eberdingen

montags 15:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 – 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 – 12:00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 – 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 – 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Hochdorf/Enz

Am Montag, 06.12. trifft sich die Abt.-weh um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Abt. Nussdorf

Am Montag, 06.12. trifft sich die Abt.-weh um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Hausnummern können Leben retten!

Auf dem Weg zum Einsatzort verlieren Rettungskräfte wegen schlecht lesbarer Hausnummern oft wertvolle Zeit.

Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst sind bei jedem Notfall auf deutlich sichtbar angebrachte Hausnummern angewiesen, um den Einsatzort schnellstmöglich zu finden.

Nach dem Baugesetzbuch ist jeder Eigentümer verpflichtet, sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Die Hausnummern müssen dabei von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein.

Wir haben daher einige Empfehlungen für die perfekte Hausnummer:

- Bringen Sie die Hausnummern gut lesbar und in einer Höhe von nicht mehr als 3 Metern an.
- Die Nummern müssen auf der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes angebracht sein.
- Die Hausnummern sollen unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang angebracht werden.
- Wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, soll die Hausnummer an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke angebracht sein.



- Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern auch am Grundstückszugang angebracht werden.
- Unleserliche Hausnummernschilder sollten erneuert werden.
- Bei der Gestaltung der Hausnummernschilder ist der Eigentümer in seiner Entscheidung frei. „Abstrakte“ Nummerierungen, die zwar schmücken, aber ansonsten wenig nützlich sind, sollten grundsätzlich vermieden werden.
- Beispiele für schlecht sichtbare Hausnummern sind: verdeckte Nummern, Hausnummern mit der gleichen Farbe wie ihr Untergrund, schlecht sichtbare Anbringung (zu tief oder an der falschen Hausseite).

Wir empfehlen:

Prüfen Sie die Einsehbarkeit Ihrer Hausnummer!



Foto: © pixabay.com

Müllabfuhr

Donnerstag, 02.12. Restmüll + Restmüll 4-Rad
Donnerstag, 09.12. Biomüll + Restmüll 4-Rad

Fundsachen

Im **OT Hochdorf**

- ein Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln, daran eine grüne Kordel und ein halbes blaues Schlüsselband

im **OT Eberdingen**

- ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und diversen Anhängern

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten bei der Verwaltungsstelle im **OT Hochdorf** geltend gemacht werden.

Kindergärten

Kindergarten Regenbogen



Aus meins wird deins

Auch in diesem Jahr zur Martinszeit 2021, beteiligten wir uns als Einrichtung wieder an der bundesweiten Spendenaktion „Aus meins wird deins“. Aufgerufen und organisiert wird diese Kleideraktion von der Aktion Hoffnung und vom Kindermissionswerk. Viele Kinder spendeten ein eigenes, gut erhaltenes Kleidungsstück, selbst das Porto wurde von Eltern übernommen. Mit dem Erlös der Kleidung unterstützt die Organisation Kinder und Mütter im Südsudan und trägt mit zur Verbesserung der medizinischen Versorgung bei. Im Kindergarten wurde die Kleidung in einen großen Karton verpackt und anschließend der Post übergeben. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kindern und ihren Familien, welche diese Aktion unterstützt haben. Das Team vom Kindergarten Regenbogen



Schulnachrichten

Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen



Themenorientiertes Arbeiten

An drei Wochen in diesem Schuljahr bestimmt das Themenorientierte Arbeiten den Alltag unserer Glemstalschüler*innen. So auch vergangene Woche:

Knapp 100 Kleinprojekte haben sich unserem Leitthema „Nachhaltigkeit“ gewidmet.

Während sich die Schüler*innen der Klassenstufen 5/6 im musisch-künstlerischen Bereich kreativ entfaltet haben, haben die Klassenstufen 7/8 im naturwissenschaftlichen und die Klassenstufen 9/10 im gesellschaftlichen Bereich wertvolle Erkenntnisse gesammelt.



Am vergangenen Freitag endete dann die 1. TheA-Woche mit einer Präsentation aller Projekte im Schulhaus.

In den kommenden Tagen erhalten die besten Kleinprojekte einen Stufenaward.

Man darf gespannt sein, welche engagierten Teams sich diese Auszeichnung verdient haben!

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) informiert:

Neues zum Fahrplanwechsel im Landkreis Ludwigsburg

Die wichtigsten Änderungen im VVS-Gebiet ab 12. Dezember 2021 – alle Verbindungen bereits in der elektronischen Fahrplanauskunft über App oder Web abrufbar.

Ab dem 12. Dezember gilt im VVS ein neuer Fahrplan. In dieser Pressemitteilung sind die wichtigsten Änderungen für Bus und Bahn im VVS-Gebiet beschrieben. Alle Verbindungen sind bereits in der elektronischen Fahrplanauskunft des VVS über die VVS-App oder die Internetseite abrufbar.

Fahrplanbuch nur noch digital abrufbar

Das Fahrplanbuch erschien zum Fahrplanwechsel 2020 zum letzten Mal in gedruckter Form. Hintergrund: Die Fahrpläne im VVS verändern sich aufgrund von Anpassungen und Verbesserungen mehrfach unterjährig. Das einmal im Jahr gedruckte Fahrplanbuch ist häufig bereits kurz nach der Erscheinung nicht



mehr aktuell. Auch ist die Nachfrage in den letzten Jahren rasant gesunken. Deshalb wird zukünftig auf die Herausgabe neuer Fahrplanbücher verzichtet. Über unsere Fahrplanauskunft auf vvs.de und über VVS Mobil haben Fahrgäste immer die aktuellen Verbindungen abrufbar. Für stark nachgefragte Linien wird es weiterhin die beliebten Minifahrpläne geben, die man zum Beispiel über die Kundenzentren der Verkehrsunternehmen erhalten kann. Die Fahrplanbuchseiten selber lassen sich nach wie vor über die Homepage sowie über die App VVS Mobil abrufen.

S-Bahn

15-Minuten-Takt an Samstagen

Die S-Bahn ist künftig auch an Samstagen zwischen 13 und 18.30 Uhr im 15-Minuten-Takt unterwegs. Auf den Linien S1 und S6 gilt der Viertelstundentakt, zwischen Plochingen und Herrenberg bzw. Renningen und Schwabstraße schon ab etwa 9 Uhr. Auf einzelnen Strecken sind die S-Bahnen nach wie vor nur alle halbe Stunde unterwegs. Das betrifft die folgenden Strecken und Linien:

- S1 Böblingen – Herrenberg: Wegen Trassenkonflikten mit dem IC zwischen Stuttgart und Zürich gibt es alle zwei Stunden Taktlücken
- S2 Vaihingen – Filderstadt und S3 Vaihingen – Flughafen/Messe
- S4 Marbach – Backnang
- S60 Böblingen – Renningen

Sperrung Stammstrecke

In den Sommerferien vom 30. Juli bis 11. September 2022 müssen Fahrgäste mit Einschränkungen auf der Stammstrecke rechnen. Wegen weiteren Sanierungsarbeiten und Vorarbeiten für das Projekt „Digitaler Knoten Stuttgart“ muss diese nämlich komplett gesperrt werden – für diesen Zeitraum wird ein Baustellenfahrplan eingerichtet.

Regionalzüge

Die Sperrung der Stammstrecke bei der S-Bahn vom 30. Juli bis 11. September 2022 hat auch Auswirkungen auf den Regionalverkehr. Fahrgäste müssen während der Sommerferien 2022 mit Einschränkungen rechnen, da nicht mehr alle Regionalbahnen am Hauptbahnhof Stuttgart Halt machen können. Das Konzept entspricht weitgehend dem der Sommerferien 2021, allerdings ist geplant, auf der Gäubahn mehr Züge bis Stuttgart fahren zu lassen.

Abellio:

Linie RB/RE17 (Stuttgart – Pforzheim/Heidelberg/Bruchsal)

Die Züge der RB17 sind nur noch mit einem Zugteil nach Pforzheim und einem nach Bruchsal unterwegs. Der Regional-Express nach Heidelberg fährt künftig ab Mühlacker. Fahrgäste, die beispielsweise schon in Stuttgart zusteigen, müssen ab 12. Dezember in Mühlacker umsteigen und können nicht wie bisher von Stuttgart nach Heidelberg durchfahren. In Mühlacker besteht aber künftig Anschluss vom IRE1 zum RE17: Die Reisezeit von Stuttgart nach Heidelberg verkürzt sich dadurch um rund 30 Minuten auf 1 Stunde 20 Minuten.

Nebenbahnen:

Strohgäubahn-Linie RB47 (Korntal – Heimerdingen)

Die Züge der Strohgäubahn fahren an Samstagen schon um 6 Uhr und an Sonntagen um 7 Uhr und damit jeweils eine Stunde früher als bisher. Neu ist auch, dass die Züge samstags von 8 Uhr bis 23 Uhr alle 30 Minuten im Einsatz sind.

Stadtbahnen:

Linie U6 (Gerlingen – Flughafen/Messe)

Die Stadtbahnlinie U6, die bislang zwischen Gerlingen und Fasanenhof Schelmenwasen unterwegs war, fährt ab 12. Dezember weiter bis Flughafen/Messe. Auf der Strecke zum Flughafen hält die U6 an den neuen Stationen Stadionstraße und Messe West in Echterdingen.

Änderungen im Busverkehr

Linie 532 (Oberriexingen – Markgröningen – Asperg – Ludwigsburg) und Linie 562 (Oberriexingen – Großsachsenheim)

An Wochenenden und Feiertagen haben Fahrgäste der Linie 532 in Asperg bislang häufig die S-Bahn nach Stuttgart verpasst, daher wurde nun der Fahrplan angepasst. Dadurch verschieben sich die Abfahrtszeiten: die Busse der Linie 532 fahren von Oberriexingen Rathaus nach Asperg zur Minute 36 anstatt zur Minute 42. Außerdem halten die Busse um 10.36, 12.36, 14.36, 16.36 und 18.36 Uhr an Wochenenden und Feiertagen nicht

mehr an den Haltestellen Oberriexingen Mühlstraße, Theodor-Heuss-Straße, Roter Baum und Mörikestraße. Die Busse der Linie 562 fahren an Sams-, Sonn- und Feiertagen in Oberriexingen nicht mehr die Haltestelle Mühlstraße an, sondern enden bereits an der Haltestelle Rathaus.

Linie 559 (Bietigheim ZOB – Büttewiesen)

Um die Linie 559 zu beschleunigen und pünktlicher zu machen, wird diese in Zukunft den Straßenzug Poststraße benutzen und dadurch in eine Ringlinie umgewandelt. An den Haltestellen Freiburger Straße, Agentur für Arbeit und Gustav-Rau-Straße halten die Busse vormittags nur in Richtung Büttewiesen und nachmittags nur in Richtung ZOB.

Linie 635 (Gerlingen Breitwiesenhaus – Leonberg Leo-Center)

Das Angebot der Linie 635 wird im Berufsverkehr am Nachmittag von einem 60- auf einen 30-Minuten-Takt verdoppelt, indem die bisher an der Haltestelle Gerlingen Ringstraße endenden bzw. beginnenden Busse weiter nach Leonberg verlängert werden. An beiden Enden der Linie ändert sich auch die Fahrtroute: In Gerlingen fahren die Busse ab der bisherigen Endstelle Breitwiesen hinaus bis zum Breitwiesenhaus. In diesem Zuge werden auch die Haltestellen Siedlung (mit Umsteigemöglichkeit zur Stadtbahn) und Rossbaum neu bedient.

Die ringförmige Route in Leonberg wird aufgelöst. Von Gerlingen kommend fahren die Busse dann über Altstadt und ZOB zur neuen Endhaltestelle Leo-Center und auf dem gleichen Weg zurück.

In Gerlingen fahren die Busse auf direktem Weg zwischen der Haltestelle Ringstraße und dem Stadtzentrum. Die Haltestellen entlang der Ringstraße und der Umweg über die Haltestelle Alte Steige entfallen. Fahrgäste sind dadurch deutlich schneller zwischen den beiden Stadtzentren unterwegs.

Linie 638 (Ditzingen – Leonberg Golfplatz)

Die Buslinie 638 wird zwischen der Stadtbahnhaltestelle Gerlingen und Schillerhöhe über die Ringstraße fahren und dabei an den Haltestellen Richthofenstraße, Vesouler Straße und Rosenstraße halten. Montags bis freitags fährt außerdem nur noch jede zweite Fahrt über die Haltestellen Robert-Bosch-Platz und Waldfriedhof. Wer aus den Stadtteilen Schillerhöhe, Ramtel und Forchenrain kommt, spart sich damit künftig den Umweg zum Waldfriedhof. Die Fahrgäste, die zum Waldfriedhof oder Robert-Bosch-Platz fahren möchten, haben aber gute Alternativen: Die Haltestelle Robert-Bosch-Platz ist ganz in der Nähe der Haltestelle Schillerhöhe Bosch und kann gut zu Fuß erreicht werden. Zum Waldfriedhof können Fahrgäste ganz einfach in den nun schnelleren Bussen sitzen bleiben: Ab der Endstelle Leonberg Golfplatz fährt der Bus direkt wieder zurück Richtung Schillerhöhe und hält dabei am Waldfriedhof. In der Gegenrichtung können Fahrgäste, die vom Waldfriedhof nach Gerlingen wollen, auch einen Bus in Richtung Leonberg Golfplatz nehmen. Von dort fahren die Busse auf dem direkten Weg wieder zurück nach Gerlingen.

Neuer Haltestellenname

Die Haltestelle Markgröningen Behindertenheim wird umbenannt in Markgröningen Am Wasserturm.



Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Talhausen findet am

Dienstag, 14.12.2021 um 14.30 Uhr in
in der **Stadthalle Korntal, Martin-Luther-Straße 32,**
70825 Korntal-Münchingen mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

1. Wirtschaftsplan 2022 mit Finanzplanung 2021 – 2025
2. Feststellung Jahresabschluss 2020
3. Machbarkeitsstudien ZV Leudelsbach und Talhausen
- Zusammenschluss der Klärwerke Leudelsbach und Talhausen
4. Machbarkeitsstudie 4. Reinigungsstufe und Phosphorelimination
- Vorstellung der Studie und Beratung über das weitere Vorgehen
5. Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung des Vorklärbeckens



6. Beschaffung einer LCD-Wand als Ersatz für das Blindschaltbild - Nachholen des Vergabebeschlusses
7. Bauprüfung 2017 – 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
8. Baukostenabrechnungen
9. Bekanntgaben und Sonstiges

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- **Für den Zutritt zum Sitzungsraum gilt die „3G-Regel“.**
- Während der Sitzung ist eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen.
- Die Hygiene- und Abstandsvorschriften sind einzuhalten.

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Rudolf Kürner

Verbandsvorsitzender

Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Gestärkt und entspannt durch den Winter Get.calm and move.on – ein Training für Arbeitslosengeld-2-Bezieher

Die aktuelle Pandemie-Situation löst bei vielen Menschen Sorgen und Ängste aus. Sorgen um die Gesundheit, aber auch Furcht vor der Zukunft und vor der Frage, „wie kann ich das alles bewältigen?“ können zu einer starken Belastung führen. Deshalb bietet das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg in Kooperation mit der AOK und der IKK im Rahmen des Kooperationsprojekts zur Gesundheitsförderung von Arbeitslosengeld-2-Beziehern im Landkreis Ludwigsburg das online-Training „get.calm and move.on“ an.

Der Trainingstitel „get calm and move.on“ bedeutet so viel wie: Werden Sie ruhig und machen Sie weiter. Das digitale Angebot richtet sich an Menschen, die insbesondere in dieser Zeit etwas zur Stärkung ihrer psychischen Gesundheit tun wollen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei. Das Training greift verschiedene Themen und Fragen auf: Wie kann ich meinen Tagesablauf gut strukturieren? Wie gehe ich mit Stress um? Wie nehme ich Zeit für mich? Was kann ich tun, wenn die Sorgen überhand nehmen? Hierzu gibt es hilfreiche Informationen und verschiedene praktische Übungen.

Das Training steht unter <https://getcalm-moveon.de> bis 31.12.2021 zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Projekt und zu weiteren Maßnahmen erhalten Interessierte auf der Homepage des Jobcenters, <https://jobcenter.landkreis-ludwigsburg.de/gesundheit> oder bei Isabel Ebinger. Sie ist dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr unter der Nummer 0162 6129538 oder per E-Mail an i.ebinger@gesundheitskoordination.de erreichbar.

Landratsamt Ludwigsburg

Termine im Landratsamt nur mit 3G-Nachweis: Gelber Impfpass reicht nicht aus

Für Termine im Landratsamt ist ein 3G-Nachweis erforderlich. Wie in vielen anderen Lebensbereichen auch ist ein digital lesbares Impfzertifikat notwendig.

Der gelbe Impfpass reicht als Nachweis nicht mehr aus. Das Landratsamt Ludwigsburg bleibt bis auf Weiteres für jeden unangemeldeten Publikumsverkehr geschlossen. Sämtliche Kundenkontakte sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Dies gilt auch für sämtliche Außenstellen der Landkreisverwaltung. Zusätzlich müssen die Kunden, ebenfalls ab 22. November, einen 3G-Nachweis vorlegen, den der Sicherheitsdienst an den Eingängen kontrolliert. Ein Nachweis für die Impfung ist ab dem 1. Dezember nur noch mit einem QR-Code, ausgedruckt oder in der App, möglich. Der gelbe Impfpass reicht dafür nicht mehr aus. Dies gilt laut neuer Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg beispielsweise auch für den Zugang zu 2G- oder 2G plus- Veranstaltungen.

Info:

Der QR-Code befindet sich auf dem digitalen Impfzertifikat, das die Menschen entweder direkt bei ihrer Impfung erhalten oder mit dem gelben Impfpass im Anschluss an die Impfung in der Apotheke abholen können. Der QR-Code kann dann entweder mit der Corona-Warn-App oder der CovPass-App eingelesen werden. In vielen Apotheken ist gegen Gebühr auch die Ausstellung eines digitalen Impfzertifikates im Scheckkartenformat möglich.

Interviewer für Zensus 2022 gesucht

Im kommenden Jahr findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus sucht das Landratsamt aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Der letzte Zensus fand im Jahr 2011 statt. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche aktuellen Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Interviewerinnen und Interviewer führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Weitere Fragen werden über einen Online-Fragebogen beantwortet. Nach einer eintägigen Schulung erstreckt sich die Tätigkeit über wenige Wochen, in denen die Zeit weitgehend frei eingeteilt werden kann. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung von circa 700 Euro honoriert. Voraussetzungen für die Tätigkeit sind Zuverlässigkeit und Genauigkeit, Verschwiegenheit, zeitliche Flexibilität und Mobilität, sympathisches und freundliches Auftreten, gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil) sowie Volljährigkeit.

Kontakt: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter 07141 144 67000 oder per E-Mail unter Zensus-Bewerbung@landkreis-ludwigsburg.de mit Angabe des vollständigen Namens, Adresse, Geburtsdatum und Kontaktmöglichkeit.

Die AVL informiert:

Abfallkalender 2022 wird verteilt

Alle Privathaushalte im Landkreis Ludwigsburg erhalten ab sofort ihren Abfallkalender mit den Abfuhrterminen für 2022. Die AVL hat die Austräger der Gemeinden sowie die Deutsche Post mit der Verteilung beauftragt. Die Verteilung sollte bis zum Jahresende im gesamten Landkreis Ludwigsburg abgeschlossen sein. Der Abfallkalender enthält die Abfuhrtermine für alle Behälter. Es sind auch die Leerungstermine der neuen Fraktionen Papier, Verpackungen und Glas enthalten.

Die neuen gelben und blauen Behälter dürfen nach der letzten RUND-Leerung im Dezember befüllt werden. Bitte beachten Sie, dass die FLACH-Behälter nach der letzten Leerung im Dezember nur noch mit Papier, Pappe und Kartonagen befüllt werden dürfen.

Die AVL bittet die Bürgerinnen und Bürger zu prüfen, ob sie den Abfallkalender erhalten haben und ob dieser auch für den richtigen Ort/Bezirk gilt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, gibt es den passenden Abfallkalender 2022 ab Mitte Dezember bei den Rathäusern oder im Internet unter www.avl-lb.de. Dort können die Abfuhrtermine im PDF-Format oder als ics-Kalenderdaten heruntergeladen werden. Die AVL Service+ App erinnert außerdem per Push-Nachricht an den nächsten Abfuhrtermin und kann kostenlos heruntergeladen werden. In der AVL Service+ App gibt die AVL auch im neuen Jahr die Abholtermine der leeren RUND-Tonnen durch die von den dualen Systemen beauftragten Entsorgungsfirmen PreZero und KURZ bekannt. Die RUND-Tonnen dürfen nach der letzten RUND-Leerung im Jahr 2021 nicht mehr befüllt werden.

Für Wohnanlagen gibt es weiterhin einen speziellen Abfallkalender, der zusätzliche Leerungstermine enthält. Dieser Kalender kann von der Hausverwaltung oder dem Hausmeisterservice ab Mitte Dezember auf der AVL-Internetseite, unter dem Punkt „Hausverwaltungen“, abgerufen werden.

Bei Rückfragen zum Abfallkalender hilft das AVL-ServiceCenter gerne weiter unter 07141 144 2828.

Informationen zur Auslieferung der blauen und gelben Behälter sowie zur Abholung der RUND-Tonnen finden Sie unter:

<https://www.verpackungsabfall-lb.de> oder über die Telefon-Hotline 0800 5893854.



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.